

[Fitch hält 34% der Bankkredite für problematisch](#)

30.10.2009

Die internationale Ratingagentur Fitch hat den durchschnittlichen Anteil an Problemkrediten im Gesamtportfolio der ukrainischen Banken auf 34% geschätzt.

Die internationale Ratingagentur Fitch hat den durchschnittlichen Anteil an Problemkrediten im Gesamtportfolio der ukrainischen Banken auf 34% geschätzt.

Wie **UNIAN** berichtet, informierte darüber die Direktorin der Unterabteilung für Finanzorganisationen bei Fitch, Olga Ignatjewa während der IV. Jahreskonferenz von Fitchrating in der Ukraine.

“Das mittlere Niveau an problematischen Krediten, beträgt unseren Daten nach 34%, was den bedeutenden Anstieg von 13% seit Ende 2008 darstellt”, sagte Ignatjewa, dabei hinzufügend, dass der spezifische Anteil von problematischen Krediten in jeder Bank sich spürbar von dem Durchschnittswert unterscheiden kann.

Gemäß den Untersuchungen von Fitch haben bei den problematischen Krediten, Kredite in den Bereichen Bau, Immobilien und im Einzelhandel einen Anteil von 52%.

Zum 1. Oktober hatte die Zentralbank der Ukraine den Anteil der Problemkredite am Gesamtkreditportfolio auf 7,1% geschätzt.

Weiterhin teilte Ignatjewa mit, dass “etwa 100 Mrd. (Hrywnja) für das System notwendig sind, damit es weiter funktioniert”. Dabei haben die ukrainischen Banken, den Daten von Fitch nach, im ersten Halbjahr bereits etwa 34 Mrd. Hrywnja erhalten. Die größten Geldinjektionen gab es bei den staatlichen Banken und denen mit ausländischem Kapital.

Ruslan Grizenko, der Stellvertreter des Direktors der Abteilung für Bankenaufsicht und Regulierung der Zentralbank, teilte seinerseits mit, dass die vorher durchgeführte Diagnostik einen Kapitalbedarf von 30 Mrd. Hrywnja bei insgesamt 56 Banken. Von diesen 30 Mrd. Hrywnja wurden bereits 15 Mrd. Hrywnja den Finanzinstituten gewährt, weitere 5 Mrd. Hrywnja sollen bis Ende des Jahres folgen und etwa 10 Mrd. Hrywnja werden im Rahmen einer Rekapitalisierung dreier Finanzinstitute vom Staat aufgebracht.

Quellen:

[UNIAN](#)

[UNIAN](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.